

## **Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezember 2018**

Um 10.30 Uhr eröffnete Elmar Schnee, Präsident des Verwaltungsrats (**VR**) von Santhera Pharmaceuticals Holding AG (**Santhera**) die ausserordentliche Generalversammlung (**aoGV**). Nebst den Aktionärinnen und Aktionären begrüsst er den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Balthasar Settelen, den Notar Christoph Küng, den Vizepräsidenten des VR Martin Gertsch, Thomas Meier, CEO, Oliver Strub, den Sekretär des VR, der auch das Protokoll der heutigen GV führen würde, sowie Frederik Schmachtenberg als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young.

Diese aoGV war durch persönliche Einladung und Publikation derselben im SHAB gesetzes- und statutenkonform einberufen worden. Es lagen weder Traktandierungsbegehren noch Anträge der Aktionärinnen und Aktionäre zuhanden der GV vor. Hingegen hatte der VR selbst einen Abänderungsantrag gestellt; dass das Aktienkapital um CHF 5 Millionen erhöht werden solle. In der Einladung zu dieser GV hatte der VR einen Antrag auf eine Erhöhung um maximal CHF 3.5 Millionen gestellt.

Zur Bezahlung der Lizenzgebühr an Idorsia in Höhe von USD 20 Millionen und zur Weiterführung der Entwicklungsprogramme Santheras, insbesondere der Entwicklung der neu einlizenzierten Produkte POL6014 für zystische Fibrose und Vamorolone zur Behandlung von Duchenne Muskeldystrophie, hatte der VR eine Finanzierung in der Grössenordnung von CHF 50 Millionen beabsichtigt. Im generell schwierigen Marktumfeld sank auch Santheras Aktienkurs in den letzten Tagen, so dass der VR nicht sicherstellen konnte, mit den ursprünglich geplanten 3.5 Millionen Aktien die Zielfinanzierung von CHF 50 Millionen zu erreichen. Um die Chancen zu erhöhen, die geplante Zielgrösse der Finanzierung von CHF 50 Millionen zu erreichen, hatte der VR nach eingehender Beratung beschlossen, seinen ursprünglichen Antrag abzuändern und eine Erhöhung des Aktienkapitals um maximal CHF 5 Millionen, entsprechend 5 Millionen Aktien, zu beantragen. Dies lag im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, auch wenn damit eine leicht grössere Verwässerung einhergehen würde.

### **TRAKTANDUM 1 – ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG**

**Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung von CHF 7'527'479 um bis zu CHF 5'000'000 auf maximal CHF 12'527'479 nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:**

1(a)	Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll	Bis zu CHF 5'000'000.
1(b)	Betrag der darauf zu leistenden Einlagen	CHF 1 je Namenaktie.
2(a)	Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien	Maximal 5'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.
2(b)	Vorrechte einzelner Kategorien	Keine.
3(a)	Ausgabebetrag und Bezugspreis	Der VR ist ermächtigt, den Ausgabebetrag und (bei indirekter Platzierung) den Bezugspreis festzusetzen. Der Gesamtbetrag, welcher nach Kosten, Kommissionen und Abgaben der Gesellschaft zufließt, muss mindestens USD 20'000'000 betragen.
3(b)	Beginn der Dividendenberechtigung	1. Januar 2019.
4	Art der Einlagen	Die Einlagen sind in Geld zu leisten.
5	Sachübernahmen (auch beabsichtigte Sachübernahmen)	Keine.
6	Besondere Vorteile	Keine.
7	Eintragungsbeschränkungen	Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen nach Massgabe von Artikel 5 der Statuten.
8	Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte	Das Bezugsrecht ist aufgehoben, um eine kurzfristige Platzierung der Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung und/oder eines Accelerated Bookbuilding zu ermöglichen. Die Aktien werden Investoren zugeteilt, die kurzfristig bereit sind, eine Tranche der zu schaffenden neuen Namenaktien zu zeichnen.
9	Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte	Bestehen nicht.

Der Präsident erklärte den Hintergrund der beantragten Kapitalerhöhung, den Erwerb einer exklusiven Option von Idorsia auf eine Sublizenz hinsichtlich des Wirkstoffs Vamorolone für die Behandlung von Duchenne Muskeldystrophie. Idorsia hatte als teilweise Gegenleistung bereits 1 Million Santhera-Aktien erhalten und sollte weitere 20 Millionen US-Dollar aus einer sich an die aoGV anschließenden Finanzierungsrunde erhalten.

Um die kurzfristige Beschaffung des erforderlichen Kapitals zu ermöglichen und bestimmte Investorenkreise ansprechen und diesen eine gewünschte Beteiligungsquote zusichern zu können, sollte das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre zu Gunsten der an der Finanzierung teilnehmenden Investoren aufgehoben werden.

Gemäss den Anträgen zuhanden dieser GV würde die Festlegung des Ausgabepreises an den VR delegiert. Dieser beabsichtigte, diesen im Rahmen der von den Investoren gebotenen Preise festzulegen, welche vom Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Platzierung abweichen konnten.

Während die notwendigen Mittel für die Abgeltung der Optionsvereinbarung mit einem Mindestplatzierungsvolumen von 20 Millionen US-Dollar gesichert wären, benötigte die Gesellschaft für ihre laufende Tätigkeit weitere Mittel. Aus diesem Grund beabsichtigte der VR, im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung über die 20 Millionen US-Dollar hinaus zusätzliche Mittel zu beschaffen. Auch wenn dies gelingen würde, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel benötigte.

Danach erteilte Elmar Schnee Thomas Meier, dem CEO von Santhera, das Wort.

[Die Präsentation von Thomas Meier kann von <http://www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/shareholder-meetings> heruntergeladen werden].

Elmar Schnee gab die Präsenz bekannt:

## Aktionärinnen, Aktionäre und Aktien

### Präsenzmeldung

Anzahl ausstehender Aktien		7'527'479	
	Anwesend	Aktien	In % des Aktienkapitals
Aktionärinnen und Aktionäre	62	1'068'676	14,20%
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1	1'886'073	25,06%
<b>Total (=Präsenz)</b>	<b>63</b>	<b>2'954'749</b>	<b>39,25%</b>
Absolutes Mehr		1'477'375	19,63%
Zweidrittelsmehr		1'969'833	26,17%

Danach eröffnete er die Diskussion.

Ein Votant sprach dem VR und der Geschäftsleitung das Vertrauen aus und sagte, er würde Santhera weiter unterstützen. Die weitere Entwicklung der Medikamente für die Patienten sei ausserordentlich wichtig. Man könne sich überlegen, das Molekül POL6014 an Idorsia zu verkaufen, da diese ja über viel Erfahrung im Bereich von Lungenerkrankungen verfüge.

Ein weiterer Votant, der als Pharmakologe das Molekül Vamorolone seit Jahren kannte, sagte, es handle sich dabei um eine ausgezeichnete Substanz, wie Thomas Meier beschrieben hatte. Er fragte, ob es angesichts der Wirksamkeit von Vamorolone Idebenone nicht mehr brauchen würde. Thomas Meier erklärte, dass die zwei Substanzen komplementär eingesetzt werden könnten; Vamorolone bei eher jüngeren Duchenne-Patienten und Idebenone bei eher älteren Patienten.

Ein weiterer Votant erkundigte sich über die «payback-Methode», die zur Anwendung gelange. Elmar Schnee erklärte, dass Santhera keine Geschäftspläne offenlegen würde; dies sei auch bei anderen Gesellschaften nicht üblich.

Es wurde gefragt, was passiere, wenn keine Zulassung erfolgen würde. Thomas Meier erwiderte, Santhera sei es den Patienten schuldig, alles Mögliche zu tun, was zu einer Zulassung führen könnte.

Ein Aktionär war der Meinung, es sei eindrücklich, dass Santhera innert kürzester Zeit zwei Moleküle einlizenziert hätte. Es sei jedoch fahrlässig gewesen, Idorsia 1 Million Aktien ausgegeben zu haben. Santhera solle einen Marschhalt einlegen.

Eine Votantin wies darauf hin, dass hinsichtlich der Wirksubstanz Vamorolone bloss eine Option erworben würde. Es seien zu viele Konjunktive bei Santhera vorhanden. Sie vermutete auch eine unlautere Absicht seitens von Idorsia. Elmar Schnee wies diese Vermutungen ausdrücklich zurück. Die Transaktion mit Idorsia über eine Aktivsubstanz, die sich in der pivotalen Studienphase befindet, sei für Santhera sehr vorteilhaft. Es habe auch andere Interessenten für Vamorolone gegeben, aber schliesslich habe sich Idorsia für Santhera entschieden.

Ein Aktionär wollte wissen, wie Santhera zu Gentherapien stehe. Thomas Meier erwiderte, dass diese zwar vielversprechend aber noch in der Anfangsphase seien, aber dass die Standardbehandlung von Patienten mit DMD noch stets durch Steroide erfolge.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schritt Elmar Schnee zur Abstimmung. Deren Resultat war wie folgt:

Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ausserordentliche Generalversammlung vom 11.12.2018



## Abstimmungsergebnis 11.53 Uhr

### Traktandum 1: Ordentliche Kapitalerhöhung - Abänderungsantrag des VR

	Stimmen	Aktiennennwerte CHF
Total vertretene	2 953 737	2 953 737.00
Absolutes Mehr	1 476 869	1 476 868.51
Zweidrittel Mehr	1 969 158	

### Abstimmungsergebnis

Die Prozentzahlen sind auf zwei Stellen gerundet

	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Ja	2 693 532	91.19	2 693 532.00	91.19
Nein	158 391	5.36	158 391.00	5.36
Enthaltung	101 814	3.45	101 814.00	3.45

Elmar Schnee stellte fest, dass damit der Antrag des Verwaltungsrats mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit der an der aoGV vertretenen Stimmen angenommen war.

Darauf erklärte er die aoGV für beendet.

Elmar Schnee

Präsident des VR

Oliver Strub

Sekretär des VR